

Antrag gem. §15 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Meerbusch TOP 2 der Sitzung am 1.10.2013.

An den Haupt-, Finanz-und Wirtschaftsförderungsausschuss am 14.11.2013

### **Beschlussvorschlag**

Der Integrationsrat empfiehlt dem Haupt-und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung die Verwaltung zu beauftragen, das Thema „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ in das Personalentwicklungskonzept aufzunehmen. Ferner empfiehlt er dem Haupt-und Finanzausschuss, der Verwaltung den Auftrag für die Erstellung eines Vorschlages für eine interne Bestandsaufnahme zu diesem Thema zu erteilen.

### **Begründung**

Bedingt durch den demografischen Wandel wird der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund weiter steigen. Auch Kommunen und Kreise müssen sich sowohl als Arbeitgeber wie auch als Dienstleister auf diese Situation einstellen. Vor diesem Hintergrund wird schon seit geraumer Zeit landesweit das Thema "Interkulturelle Öffnung der Verwaltung" beleuchtet und diskutiert. Ziel ist es dabei, der veränderten sozialen Umwelt Rechnung zu tragen, aber insbesondere auch neue Potentiale und Ressourcen zu erschließen. Eine mögliche Erhöhung des Anteils von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund hilft Distanzen abzubauen und stellt eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe und erfolgreiche Integration dar. Eine älter werdende Gesellschaft und der dadurch verstärkende Fachkräftemangel machen deutlich, dass öffentliche Verwaltung auf Kompetenzen und Potenziale von Zugewanderten nicht verzichten kann. Insofern ist es sinnvoll und notwendig die Interkulturelle Öffnung auch im Personalentwicklungskonzept einer Kommune zu verankern.

Als Grundlage für eine Umsetzung des Themas ist es erforderlich zunächst eine Bestandsanalyse hinsichtlich des Migrationshintergrundes der bereits beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie im Hinblick auf die bereits bestehende interkulturelle Orientierung der Verwaltung vorzunehmen. Diese wird daher gebeten einen Vorschlag zur Durchführung der notwendigen Datenerhebung zu erarbeiten.

Folgende Aspekte sollen bei der Beschäftigung mit dem Thema besondere Berücksichtigung finden:

1. Mitarbeiterschulungen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“
2. Ermittlung der in der städtischen Verwaltung Beschäftigten mit Migrationshintergrund
3. Maßnahmen zur Steigerung der Bewerberquote von Menschen mit Migrationshintergrund
4. Ermittlung von Fremdsprachenkenntnissen aller Beschäftigten.



Ingrid Maas, Stellv. Vorsitzende des Integrationsrates